Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie **TOP:** _____

Vorl.Nr.: V/2014/3691 **Anlage Nr.:** _____

Datum: 20.10.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	20.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Wahl der 6 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihrer Stellvertreter/innen der freien Träger der Jugendhilfe in Hennef gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 4 AG KJHG NW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef wählt neben den Mitgliedern, die von den einzelnen Fraktionen entsandt werden, folgende ordentliche stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef:

	ordentliche Mitglieder	Vertreter/in
1.	Ennenbach, Bärbel, Katholischer Pfarrverband Geistingen/Hennef/Rott	Stübner, Jürgen, Evangelische Kirchengemeinde Hennef-Uckerath
2.	Erhardt, Janine, Elterninitiative Kindergarten Blankenberg und Kleine Strolche Süchterscheid e. V.	Holzwarth, Frauke, Elterninitiative Kindergarten Blankenberg und Kleine Strolche Süchterscheid e. V.
3.	Fischer, Nadine, Kinderschutzbund Hennef e. V.	Schneider, Ralf, Jugendfeuerwehr Stadt Hennef
4.	Metzner, Klaus, StadtSportVerband Hennef e. V.	Kretschmann, Günter, StadtSportVerband Hennef e. V.
5.	Peters, Horst, Caritasverband Rhein-Sieg e. V.	Klippel, Harald, Caritasverband Rhein-Sieg e. V.
6.	Schneider, Lucia Schule für alle e. V.	Mons, Michaela, Schule für alle e. V.

Begründung

Gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 4 Abs. 4 gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder u.a. an 6 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden.
Die Vertretungskörperschaft wählt aus den Vorgeschlagenen die Mitglieder.

Die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe wurden durch mehrfache Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Hennef sowie der Tagespresse und gesonderter Anschreiben gebeten, Vorschläge für die Besetzung der 6 stimmberechtigten Mitglieder/Stellvertreter/innen einzureichen.

Ein Verzeichnis der eingereichten gültigen Wahlvorschläge ist beigefügt.
Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu wählen (§ 4 Abs. 3 AG NW KJHG). Dies gilt auch für die von den Fraktionen entsandten Mitglieder.
Da mehr Vorschläge für die ordentlichen Mitglieder als zu besetzende Positionen vorliegen, sollte dies bei der Besetzung der Vertretung berücksichtigt werden.
Insgesamt hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef gemäß der Satzung des Jugendamtes vom 07.04.2012 mindestens 24 Mitglieder.

Die neben dem Bürgermeister bzw. in Vertretung dem zuständigen Dezernenten sowie dem Leiter des Jugendamtes beratenden 7 Pflichtmitglieder sind von den jeweiligen Institutionen zu bestellen. Hierzu wurden diese ebenfalls angeschrieben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:

Klaus Pipke